

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Finanzdienstleister Beschlussfassung der Grundumlage 2027

1. Begründung

• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführung der Aktivitäten der Fachgruppe Finanzdienstleister sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 182.242,-.

• Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder blieb im letzten Jahr konstant (515 Gesamt, davon 94 Ruhend, Stichtag 30.6.2026). Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 65.760, - der Grundumlage festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe Finanzdienstleister möge die Grundumlage 2027, wie folgt beschließen:

702	FG Finanzdienstleister	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag unabhängig der Zuordnung zu Berufszweigen. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.	€ 295,00
		Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte:	50,00 %
	Beschluss der Fachgruppentagung am 15.10.2026. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG.	
		Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 147,50



25.08.2026

Fachgruppenobmann Dr. Michael Posselt